

Beschlussvorlage Haupt - und Finanzausschuss

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	03.03.2022

Betreff:

Förderung von Brauchwasserzisternen/Regenwasserzisternen bei Bestandsimmobilien

Sachdarstellung:

Förderung von Brauchwasserzisternen/Regenwasserzisternen bei Bestandsimmobilien (Antrag der SPD Fraktion vom 17.08.2021):

Als Teil der Daseinsvorsorge zählt die Wasserversorgung zu den Kernaufgaben der Gemeinde. Jedoch wird die Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser in Ober-Mörlen immer aufwendiger. Um die langfristige Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen, ist es erforderlich, in geeigneten Haushaltsbereichen auch Regenwasser einzusetzen. Jeder Einzelne kann und sollte dazu beitragen, dass dem unnötigen Verbrauch von Trinkwasser auch bei Bestandsimmobilien entgegengewirkt wird. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist verstellbar, dass zum Beispiel für die Brauchwassernutzung

des Gartens 10 % der Anschaffungskosten Zisterne (max. 250 €)

des Hauses und des Gartens 15 % der Anschaffungskosten Zisterne (max. 400 €)

im Vorfeld der Beschaffung beantragt werden kann.

Diese Förderung trägt zwar nur zu einem kleinen Teil, zu den Anschaffungskosten bei, unterstützt aber hoffentlich die Eigeninitiative und unterstreicht die Wertschätzung jeder einzelnen Maßnahme. Anreize zu schaffen, für Maßnahmen die sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht Sinn machen, sollten aus Sicht der SPD-Fraktion zielführend eingesetzt werden. So kann der Einsatz von Brauchwasserzisternen dazu beitragen, die wertvollen Trinkwasserressourcen nachhaltig zu schonen.

Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist erstmals für das Jahr 2022 zu berücksichtigen, eine Deckelung je Haushaltsjahr ist zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Förderprogramm aufzulegen, das es Bürgerinnen und Bürgern aus Ober-Mörlen und Langenhain/Ziegenberg mit Bestandsimmobilien ermöglicht, für die Beschaffung und Errichtung einer Brauchwasserzisterne (> 3.000 Liter) bei der Gemeinde Fördermittel zu beantragen. Die Förderhöhe wird auf maximal 2.000 € pro Haushaltsjahr gedeckelt.

gezeichnet
Ausschussvorsitzende/r